

EINLADUNG zur BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 2. Dezember 2022

20.15 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle

Traktanden:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
- 2. Budget 2023 Bürgerkasse
- Änderung der Statuten «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle» § 29 Anstellung und Entlöhnung des Personals und Entschädigung der im Nebenamt tätigen Personen
- 4. Verschiedenes

Spezieller Hinweis zu den Lokalitäten

Da an diesem Abend, im Rahmen der Fussballweltmeisterschaft, das Spiel Serbien-Schweiz stattfinden wird, und während dieser Zeit die Männerriege im Gemeindesaal das WM-Beizli führt, hat sich der Bürgerrat bereit erklärt, für die Versammlung ins Vereinszimmer auszuweichen.

Der Bürgerrat

Traktandum 2 Budget 2023 Bürgerkasse

Erläuterungen und Anträge des Bürgerrats

vom 20. Oktober 2022

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2023 der Bürgergemeinde Wenslingen weist ein negatives Ergebnis von CHF 23'300 aus. Dies mit einem Aufwand von CHF 79'100 und einem Ertrag von CHF 55'800.

Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung)

Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 26'300 um rund CHF 9'400 über dem Vorjahresbudgetwert.

Bei der Waldhütte fallen diverse Reparaturen an und bei der Mostgrotte ist geplant, die Fassade zu sanieren.

Der Bürgerrat möchte der Jagdgesellschaft einen Beitrag an die Anschaffungskosten einer Drohne für die Rehkitzrettung zusprechen. Im Weiteren soll ein Sponsorenbeitrag für eine Tischgarnitur an die Burgruine Ödenburg gesprochen werden.

Volkswirtschaft (Forstrechnung)

Die Einnahmen für Holzschnitzelverkäufe fallen seit 2022 von der Bürgerrechnung weg und werden über den Zweckverband abgerechnet. Daher resultiert im Bereich Forst ein Nettoaufwand von CHF 4'500 gegenüber der Jahresrechnung 2021. Es werden mit höheren Holzpreisen gerechnet.

Finanzen, Finanzvermögen

Es sind keine Veränderungen vorgesehen.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'300 zu genehmigen.

Laufende Rechnung

Ortsbürgergemeinde		Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ortsbürgergemeinde	79'100	55'800 23'300	56'900	40'500 16'400	82'260.08 5'005.07	87'265.15
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	45'200	18'900 26'300	35'400	18'500 16'900	52'316.25	16'939.20 35'377.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT	32'400	27'900 4'500	20'000	13'000 7'000	24'680.75 9'450.15	34'130.90
9	FINANZEN, FINANZVERMÖGEN	1'500	9'000	1'500	9'000	5'263.08	36'195.05
		7'500		7'500		30'931.97	

Laufende Rechnung

Ortsbürgergemeinde Wenslingen Buchungsperiode 2023

Ortsb	ürgergemeinde	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
Arten	gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	79'100		56'900		82'260.08	
30	Personalaufwand	8'400		10'300		13'563.65	
31	Sachaufwand	55'600		33'100		47'706.43	
33	Abschreibungen					12'910.00	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'100		7'100		7'050.00	
36	Eigene Beiträge	8'000		6'400		1'030.00	
4	Ertrag		55'800		40'500		87'265.1
42	Vermögenserträge		21'600		21'600		48'608.5
43	Entgelte		33'000		17'700		37'460.7
44	Beiträge ohne Zweckbindung						2.4
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'200		1'200		1'193.4

Ergebnisse

	Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	79'100	79'100	56'900	56'900	87'265.15	87'265.1
Total Aufwand und Ertrag Ertragsüberschuss	79'100	55'800	56'900	40'500	82'260.08 5'005.07	87'265.1
Aufwandüberschuss		23'300		16'400		
Finanzierung Ord. Abschreibungen VV	23'300	23'300	16'400	16'400	14'307.22	14'307.2 : 9'302.1
Aufwandüberschuss LR Ertragsüberschuss LR	23'300		16'400			5'005.0
Finanzierungsüberschuss					14'307.22	3 000.0
Finanzierungsfehlbetrag		23'300		16'400		
Kapitalveränderung Finanzierungsüberschuss	23'300	23'300	16'400	16'400	14'307.22	14'307.22 14'307.22
Finanzierungsfehlbetrag	23'300		16'400		01000.45	
Passivierungen Zunahme des Kapitals					9'302.15 5'005.07	
Abnahme des Kapitals		23'300		16'400		

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) der Gemeinde Wenslingen

Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde Wenslingen Bemerkungen und Antrag der Prüfungskommission

Bemerkungen

Der Voranschlag weist einen Aufwandüberschuss von CHF 23'300 aus. Dieser ist somit um CHF 6'900 höher als im Vorjahr. Die Erträge sind um CHF 15'300 höher als im Vorjahr und belaufen sich auf CHF 55'800; die Aufwände betragen CHF 79'100, im Vorjahr waren es CHF 56'900.

Antrag

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2022 den Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde Wenslingen zu genehmigen.

Wenslingen, den 08. November 2022

Deborah Schaeffer

Susanne Thommen

Rainer Hasenböhler

Traktandum 3 Änderung der Statuten «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle» §29 Anstellung und Entlöhnung des Personals und Entschädigung der im Nebenamt tätigen Personen

Ausgangslage

Die Ende 2019, durch die Bürger- und/oder Einwohnergemeindeversammlungen der beteiligten Verbandsgemeinden, genehmigten Statuten des «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle», definieren in § 29 Abs. 1, dass sich das Arbeitsverhältnis und die Entlöhnung der Mitarbeiter nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Rothenfluh richtet. Die Entschädigungen für die im Nebenamt tätigen Personen und Sitzungsgelder werden im Rahmen eines Reglements festgelegt. Zwischenzeitlich verfügt der Zweckverband (ZvFE) über ein eigenes Personalreglement, worin die vorstehenden Bestimmungen geregelt sind. Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2022 genehmigt. Deshalb ist der § 29 (Anstellung und Entlöhnung des Personals) der Statuten ZvFE wie folgt zu ändern:

§ 29 Anstellung und Entlöhnung des Personals und Entschädigung der im Nebenamt tätigen Personen

- 1. Die Mitarbeitenden werden öffentlich-rechtlich angestellt.
- 2. Das Arbeitsverhältnis und die Entlöhnung der Mitarbeitenden sowie die Entschädigungen, für die im Nebenamt tätigen Personen, sind im Personalreglement des Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle geregelt.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt, der Anpassung des §29 der Statuten des «Zweckverbandes Forstrevier Ergolzquelle» zuzustimmen.

Wenslingen, 14. November 2022

Im Namen des Bürgerrates